

Ergebnisprotokoll Gemeinderat - Haushalt - Videositzung

13.12.2021, Nr. GR 2021/14

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

3. Nachtragsplan 2022

3.1. Nachtragsplan 2022 und Finanzplanung bis 2025 Stadt Ravensburg
Vorlage: 2021/351/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 3 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss:

1. Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	bisher	Nachtrag
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	165.181.394 EUR	166.053.881 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	162.604.887 EUR	165.922.954 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.576.507 EUR	130.927 EUR

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	7.100.000 EUR	7.950.000 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	7.100.000 EUR	7.950.000 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	9.676.507 EUR	8.080.927 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

	bisher	Nachtrag
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	162.820.694 EUR	163.693.181 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	152.164.037 EUR	163.557.104 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.656.657 EUR	136.077 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.670.880 EUR	19.609.040 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	33.019.150 EUR	44.375.460 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 14.348.270 EUR	- 24.766.420 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.691.613 EUR	- 24.630.343 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000 EUR	2.300.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000 EUR	2.300.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR	0 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.691.613 EUR	- 24.630.343 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 15.340.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Nachtragssatzung.

2. Die **Finanzplanung 2022 – 2025** wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Nachtragsplan 2022 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2025 beschlossen.
3. Dem geänderten Stellenplan 2022 (Anlage 2) wird zugestimmt.
4. Den Änderungen zum Nachtrag 2022 (Anlage 3) wird zugestimmt.
5. Über die Haushaltsanträge zum Nachtrag 2022 wurde wie folgt abgestimmt:
 Anträge Nr. 1 – 5 und 7 – 10 wurden mehrheitlich abgelehnt
 Anträge Nr. 11 – 12 wurden mehrheitlich angenommen
 Anträge Nr. 6 – 13 wurden zurückgezogen

3.2. Wirtschaftsplan Nachtrag 2022 Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg
 - Vorberatung im BABHR am 10.11.2021
 Vorlage: 2021/311

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan Nachtrag 2022 des Eigenbetriebs Betriebshof wird festgesetzt:

	2022
1. Im Erfolgsplan mit Erträgen von	8.053.000 €
und Aufwendungen von	8.053.000 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	440.000 €
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	0 €
3. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.500.000 €
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GO).	

-
- 3.3. Nachtrag 2022 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen
- Vorberatung BASTe am 10.11.2021
Vorlage: 2021/308

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Nachtrag 2022 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von
(unverändert) | 10.139.100 € |
| im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 6.168.500 €
3.418.500 € |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 1.240.000 € |
| 3. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der
Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)
(unverändert) | 2.500.000 € |

-
4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021
- Vorberatung im BARVV am 24.11.2021
Vorlage: 2021/345

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbe-
triebe für das Wirtschaftsjahr 2021 wird die **EversheimStuible Treuberater GmbH, Stutt-
gart** beauftragt.

-
5. Kulturförderung 2022
- Aktualisierung der institutionellen Förderung nach Aufhebung der 10 % Kürzung
- Vorberatung im KTS am 08.12.2021
Vorlage: 2021/359

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Im VWA am 8.11.2021 wurde der Aufhebung der in der Haushaltskonsolidierung beschlossenen zehnpromzentigen Kürzung der Zuschüsse an Kultur- und Sportvereine für das Jahr 2022 zugestimmt. In Folge dessen ist die Sitzungsvorlage 2020/319/1, am 14.12.2020 vom Gemeinderat zugestimmt, entsprechend zu aktualisieren.

	2021	2022	2020
Zehntscheuer Ravensburg e.V.	175.000 €	175.000 €	(175.000 €)
Figurentheater Ravensburg e.V.	37.000 €	37.000 €	(37.000 €)
Jazztime Ravensburg e.V.	30.000 €	30.000 €	(30.000 €)
Milka Faschingsgesellschaft e.V.	25.000 €	25.000 €	(25.000 €)
Schwarze Veri Zunft e.V.	18.000 €	18.000 €	(18.000 €)

Die Förderungen für das Theater Ravensburg e.V. und die Freie Kunstschule Ravensburg als Träger des Kapuziner Kreativzentrums wurden separat am 25.10.2021 im Gemeinderat beschlossen.

2. Damit die Liquidität der Vereine und Einrichtungen im 1. Quartal 2022 bis zur Genehmigung des Haushalts gegeben ist, wird der Auszahlung einer ersten Abschlagszahlung (in Höhe von 25 % des Gesamtzuschusses) im Januar 2022 zugestimmt.
3. Die Förderungen erfolgen auf der Grundlage der städtischen Kulturförderrichtlinien unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt 2022 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

-
6. Beirat für Schulentwicklungsplanung
- Besetzung des Beirats mit sachkundigen Personen
Vorlage: 2021/366

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der widerruflichen Bestellung von Noah Bernhart (Vertreter Schülerrat) als sachkundige Person für den Beirat für Schulentwicklungsplanung wird im Wege der offenen Wahl zugestimmt.

7. Anträge aus den Fraktionen des Gemeinderats

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 11 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss:

Nach Wiedereröffnung der Tiefgarage Marienplatz ist das Parken in der ersten Stunde kostenlos. Die zu bezahlende Parkzeit beginnt ab der zweiten Stunde (die dann als erste Stunde zählt).

Die Regelung gilt bis Ende Januar.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
14.12.2021

gez. Ulrike Engele
Schriftführung